

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0115/2015/IV

Datum:
03.06.2015

Federführung:
Dezernat I, Rechnungsprüfungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Schlussbericht über die Prüfung der
Jahresabschlüsse 2012 und 2013
der Stadt Heidelberg**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gre-
mien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 30. Juni 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzaus- schuss	17.06.2015	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	25.06.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Heidelberg für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Jahresabschlüsse sind vor der Beschlussfassung des Gemeinderates durch das Rechnungsprüfungsamt nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung zu prüfen.

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung wird die Feststellung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 empfohlen.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.06.2015

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.06.2015

5 **Schlussbericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 der Stadt Heidelberg** Informationsvorlage 0115/2015/IV

Herr Schmidt, Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage 03 zur Drucksache 0115/2015/IV) ausführlich den Schlussbericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013. Unter anderem geht er auf die Zahlen der Jahresabschlüsse ein und gibt Handlungsempfehlungen und Anmerkungen zu einzelnen Posten, die teilweise in „Ergebniskästen“ auf den Präsentationsfolien dokumentiert sind. Grundsätzlich sei es wichtig, dass man intergenerativ denke. Weiter müsse man sich die Auswirkungen beziehungsweise Folgekosten einzelner Maßnahmen dauerhaft und in ihrer Gänze anschauen (Beispiel: Investitionen ziehen auch Abschreibungs- und Instandhaltungsbeträge nach sich). Des Weiteren erläutert er einige Zielsetzungen hinsichtlich des Rechenschaftsberichtes – letztendlich müsse die Transparenz und Verständlichkeit des Jahresabschlusses gewährleistet sein.

Stadtrat Dr. Gradel bedankt sich für den ausführlichen Vortrag. Er geht nochmal kurz auf verschiedene Punkte ein und bittet anschließend darum, die Folien der PowerPoint-Präsentation zur Verfügung zu stellen.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster bedankt sich ebenfalls für den gelungenen Vortrag. Sie lobt Herrn Schmidt dahingehend, dass es richtig und wichtig gewesen sei, dass er der Verwaltung und dem Gemeinderat mit diesem Vortrag schonungslos den Spiegel vorgehalten habe. Es sei sehr wichtig, dass man sich die „Ergebniskästen“ zu Herzen nehme und in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess an den Handlungsempfehlungen arbeite. Man bekomme viele Informationen auf viel Papier – es sei daher wichtig, die Transparenz und Verständlichkeit der Informationen zu verbessern und zu gewährleisten.

Oberbürgermeister Dr. Würzner bestätigt, man werde die Konsequenzen aus dem Bericht ziehen.

Herr Schmidt erklärt abschließend, die Arbeitsstruktur des Rechnungsprüfungsamtes habe sich in den letzten Jahren verändert (zum Beispiel mit der Einführung der Doppik). Noch bevor er das Amt verlasse und in den Ruhestand gehe, sei geplant, die Rechnungsprüfungsordnung zu aktualisieren und das künftige Prüfungskonzept hier vorzustellen.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Gemeinderates vom 25.06.2015

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

1. Bestimmungen für Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses

Die Gemeinde hat zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach näherer Bestimmung des § 95 der Gemeindeordnung (GemO) aufzustellen.

Der Jahresabschluss ist nach § 95 b GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen, nachdem zuvor das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 110 Absatz 2 GemO die Prüfung des Jahresabschlusses durchgeführt hat.

2. Erschwernisse durch Umstellung auf das NKHR

Bei der Umstellung der Haushalts- und Finanzwirtschaft der Stadt Heidelberg auf das **Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen** als Pilotanwender waren zahlreiche Erschwernisse und Behinderungen zu überwinden. Dazu enthalten die Vorlagen der Kämmerei und des Rechnungsprüfungsamtes zur Eröffnungsbilanz (Drucksache 0383/2011/BV und Drucksache 0160/2011/IV, Gemeinderat am 15.12.2011) nähere Ausführungen. Die dadurch eingetretene Verzögerung des Zeitablaufs wirkte sich auch auf die folgenden Jahresabschlüsse aus.

Als Zwischeninformation bis zur Feststellung der Jahresabschlüsse wurden die gemeinderätlichen Gremien durch die Kämmerei unterjährig über den Verlauf der Haushaltswirtschaft unterrichtet. Über das vorläufige Ergebnis des Jahresabschlusses 2012 wurde mit Vorlage vom 11.09.2013 (Drucksache 00325/2013/BV, Gemeinderat am 09.10.2013) und über das vorläufige Ergebnis des Jahresabschlusses 2013 mit Vorlage vom 27.08.2014 (Drucksache 0254/2014/BV, Gemeinderat am 09.10.2014) informiert.

Ergebnisse der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Heidelberg für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 abgeschlossen. Die bei der Prüfung getroffenen Feststellungen gaben unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit keinen Anlass zu einer Zwischeninformation vor der förmlichen Feststellung des Jahresabschlusses.

Das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung ist im Schlussbericht dargestellt, der dieser Vorlage als Anlage 01 (nur zur Beratung in den Gremien) beigelegt ist.

Das Gesamtergebnis der Jahresabschlussprüfung ist dieser Vorlage als Anlage 02 beigelegt.

Der Schlussbericht wird durch den Leiter des Rechnungsprüfungsamtes in den wesentlichen Punkten im Haupt- und Finanzausschuss erläutert.

Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses

Das Gesamtergebnis der Prüfung mündet in die Empfehlung zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft
		Begründung: Im Jahresabschluss sind das Ergebnis der Haushaltswirtschaft und damit der Vollzug des durch den Gemeinderat beschlossenen Haushaltsplans darzustellen. Mit der Prüfung dieses Jahresabschlusses soll für das Hauptorgan der Gemeinde festgestellt werden, ob diese Haushaltswirtschaft nach Gesetz und Vorschriften geführt und der Haushaltsplan eingehalten worden ist.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
in Vertretung
Bernd Stadel

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 der Stadt Heidelberg (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
02	Gesamtergebnis der Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013
03	Präsentation von Herrn Schmidt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)